

### Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0808/2023	
Federführendes Amt:	Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof		
gefertigt:	Malchasjan, Jennifer		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2023	befürwortet	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	13.12.2023		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

<b>Beschluss der Neufassung der Entgeltordnung für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt</b>
---

#### **Sachverhalt/Problem:**

Die Gemeinden sind als Fundbehörden im Sinne des § 967 BGB und zugleich als allgemeine Sicherheitsbehörden im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren zuständig, um von Tieren ausgehende Gefahren gem. §§ 1 Abs. 1, 13, 45 SOG LSA abzuwehren.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bestand bis zum 31.12.2020 eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Tierschutzverein Zerbst e. V., welche die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fundtieren regelte.

Seitdem der Tierschutzverein diesen Kooperationsvertrag außerordentlich zum 31.12.2020 kündigte, unterhält die Stadt Zerbst/Anhalt nunmehr seit dem 01.01.2021 das Tierheim in der Biaser Straße 62, 39261 Zerbst/Anhalt als öffentliche Einrichtung. Dies, sowie die Entgeltordnung für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt wurde durch den Stadtrat, mit der Zielstellung einer möglichen erneuten Übertragung auf einen gemeinnützigen Trägerverein, in der Sitzung am 31.03.2021 beschlossen. Nachdem alle notwendigen Baumaßnahmen abgeschlossen waren, erhielt die Stadt Zerbst/Anhalt ab dem 01.07.2021 die entsprechende Betriebserlaubnis.

Da nach damaligem Stand die städtische Trägerschaft des Tierheimes nicht auf Dauer bestehen bleiben und wieder in die Trägerschaft eines Vereines gelangen sollte, wurde die Entgeltordnung nur für den Zeitraum eines Jahres nach Inkrafttreten beschlossen.

Nach heutiger Einschätzung ist jedoch nicht abzusehen, dass ein neuer Verein die Trägerschaft für das Tierheim übernehmen wird. Eine ehrenamtliche Unterstützung konnte jedoch in Form von Tierbetreuern und bei der Einwerbung von Sach- und Geldspenden erzielt werden. Aus diesem Grund soll nun eine Neufassung der Entgeltordnung beschlossen werden, die einige Änderungen enthält und nach Inkrafttreten fortan auf unbestimmte Zeit gelten soll.

In der neuen Entgeltordnung sind fast ausschließlich die Änderungsempfehlungen der

Kommunalaufsicht den Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingearbeitet worden. Dies betrifft die Änderungen in § 2, den neu hinzugefügten § 3 – Begriffsbestimmungen, die Streichung im neuen § 5 sowie die Umformulierung des neuen Absatzes 2. Demnach werden die Entgelte zur Vereinfachung des Kassensystems im Tierheim inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer festgelegt und auf volle Eurobeträge aufgerundet. Diese Entgelte sind in der Anlage zur Entgeltordnung entsprechend neu ausgewiesen.

Außerdem wurde der § 6, welcher die sprachliche Gleichstellung regelt, hinzugefügt. In der Anlage zur Entgeltordnung wurden die Entgelte für die Vermittlung von Kleintieren, Vögeln und Sonstigen Tieren erstmals festgelegt.

Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung treten die erste Fassung der Entgeltordnung, sowie deren erste Änderung, welche aufgrund der Reformierung des Umsatzsteuergesetzes beschlossen wurde, außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen

ja                       nein

#### **A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**

<b>I. Aufwand</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Ertrag</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	6.000,00 €	122410	432100	6.000,00 €	
2023	1.000,00 €	122410	448800	1.000,00 €	

#### **B. Investitionsplanung**

<b>Investitionsnummer und/oder Bezeichnung</b>					
<b>I. Auszahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Einzahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt.
--

Andreas Dittmann  
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet